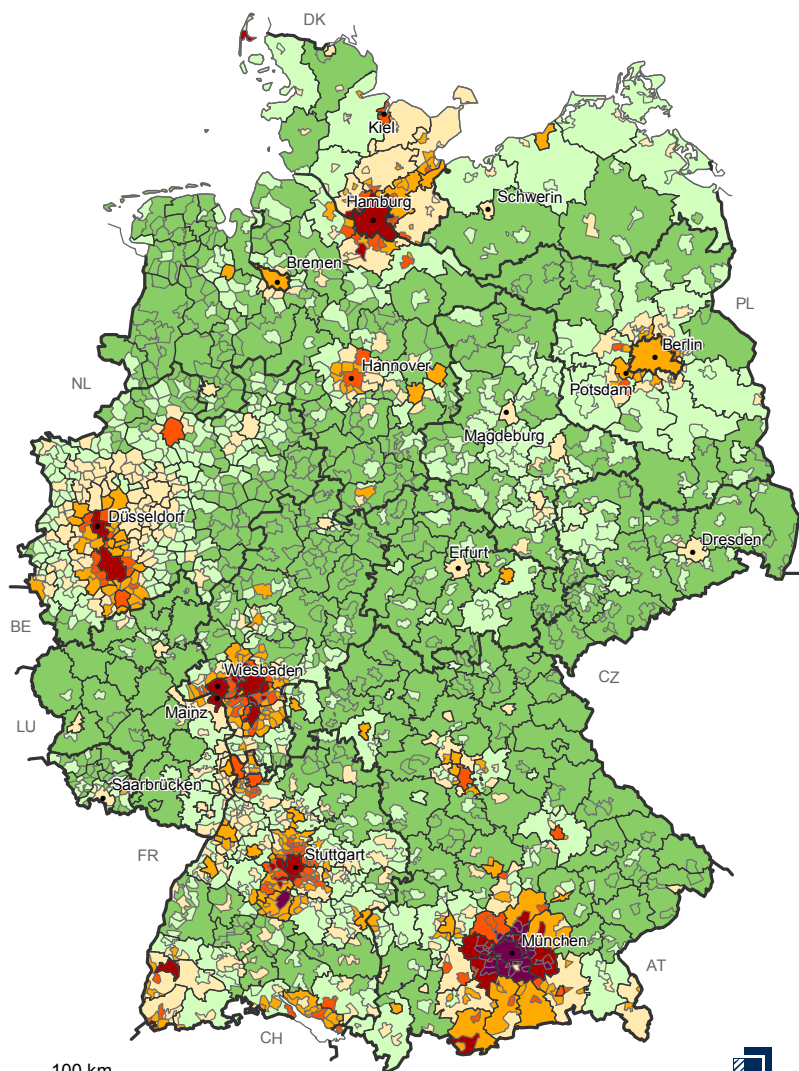


Wohngeld

Mietenstufen 2016/2017



© BBSR Bonn 2018



Mietenstufen Mietenniveau (in %)

I		bis unter -15
II		-15 bis unter -5
III		-5 bis unter 5
IV		5 bis unter 15
V		15 bis unter 25
VI		25 bis unter 35
VII		35 und mehr

Die Mietenniveaus geben die durchschnittliche prozentuale Abweichung der Quadratmetermieten von Wohnraum der Hauptmieter und Hauptmieterinnen sowie der gleichzustellenden zur miethähnlichen Nutzung berechtigten Personen unter den Wohngeldempfängern und Wohngeldempfängerinnen in Gemeinden vom Bundesdurchschnitt an.

Sie werden nach Maßgabe des §38 WoGG festgestellt
 - für einzelne Gemeinden mit 10.000 und mehr Einwohnern (§ 12 Abs. 3 WoGG),
 - für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern und gemeindefreie Gebiete nach Kreisen zusammengefasst (§ 12 Abs. 3 WoGG)

Datenbasis: Statistisches Bundesamt - Wohngeldstatistik, Zusammenfassung der Berichtsjahre 2016 und 2017
 Hinweis: Der Berechnung liegt die Annahme einer Mietenstufe VII für Kreise/Gemeinden mit einer Abweichung von >35% vom Bundesdurchschnitt zugrunde
 Geometrische Grundlage: Kreise, Gemeinden (generalisiert), 31.12.2016 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: E. Degener, N. Oettgen

- Landesgrenzen
- Kreisgrenzen
- Gemeindegrenzen